

# RS Vwgh 1994/2/15 91/14/0248

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.02.1994

## Index

23/01 Konkursordnung

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §10 Abs2 Z5;

EStG 1972 §24 Abs1 Z1;

KO;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/12/21 89/14/0268 4

## Stammrechtssatz

Auch aus einer Konkursmasse kann ein Betrieb erworben werden. Da unter Betriebserwerb steuerlich der Erwerb von Wirtschaftsgütern zu verstehen ist, mit deren Hilfe eine bisher ausgeübte betriebliche Tätigkeit ohne wesentliche weitere Investitionen fortgesetzt werden kann, läßt sich aus der Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht der Schluß ziehen, daß in der Masse kein derartiger Komplex von Wirtschaftsgütern enthalten sein kann.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1991140248.X03

## Im RIS seit

12.12.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)